

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

11.02.2025

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

12. Februar 2025

Eingang
Büro der BVV

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

p. M. an Frakt. am 12.02.25



Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0690/35/20 (Drs.Nr. VIII/0995) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick am 18.06.2020**

**Betr.: Radwegauffahrten und Radwegenden auch außerhalb von Kreuzungen und
Einmündungen sicher gestalten**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, eine Prioritätenliste der nicht den aktuellen Anforderungen entsprechenden Radwegauffahrten und Radwegenden außerhalb von Kreuzungen und Einmündungen zu erstellen und jährlich mindestens zwei dieser Radwege nach den aktuellen Regelplänen 300 bis 302 vom September 2019 umzubauen.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt berücksichtigt bei der Erneuerung und Ertüchtigung vorhandener Radwegauffahrten und Radwegenden die neuen Regelpläne 300 bis 302 aus dem Jahr 2019.

Die Erstellung einer Prioritätenliste setzt eine Erfassung aller Radwegauffahrten und Radwegenden im gesamten Bezirk Treptow-Köpenick voraus. Da keine Übersicht existiert, müsste eigens für diesen Zweck eine Datenerhebung durchgeführt werden. Dafür wäre es notwendig, dass Straßenbegeher/innen die Situation jeweils vor Ort prüfen und straßenverkehrsrechtliche Anordnungen gesichtet werden – diese sind in der Regel nach Straßen und nicht nach Sachgebiet (z.B. „Radwegauffahrt“) dokumentiert und geordnet.

Dem bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt steht schlichtweg nicht ausreichendes Personal zur Verfügung, um flächendeckende Erhebungen dieser Art durchzuführen. Die Bezirksverordneten werden gebeten, konkrete Örtlichkeiten im zuständigen Ausschuss zu benennen.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 51 - H
9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichts	Drs.-Nr. VIII/0995
-----------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	83,67 €
	höherer Dienst	1	0,50	48,64 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

132,31 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

162,31 €